



Die Tier-CD-ROM für einen wirkungsvollen Tierschutz

Die Tier-CD-ROM über das Tier in Gesellschaft und Recht enthält zwar nicht nur, aber auch zahlreiche Bereiche zum Thema Hund. Die Stiftung für das Tier im Recht hat damit einen Datenträger geschaffen, der alles Wissenswerte über den Tierschutz und das Tierschutzrecht im In- und Ausland vereint. Für alle, denen das Tier ein Anliegen ist – privat oder beruflich –, ist die Tier-CD-ROM ein nützliches und interessantes Hilfsmittel.

Gut ein Jahr lang haben die Rechtsanwältinnen Dr. Antoine F. Goetschel, Geschäftsführerin der Stiftung für das Tier im Recht, und Dr. Gieri Bolliger, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Stiftung, Informationen zum Thema Tier in Gesellschaft und Recht zusammengetragen und das Resultat in Form einer CD-ROM allen Interessierten zugänglich gemacht. Der Datenträger ist auf PC und Mac abspielbar und enthält unter anderem mehrere tausend Seiten ausdrucksreiches Textmaterial, 2800 Strafrechtsfälle, Gesetzestexte, Richtlinien zum Schutz von Tieren, die grösste Bibliothek zum Thema im deutschen Sprachraum, Video-Interviews, gesprochene Gedichte und Zitate, ein Kapitel zum Thema Tier und Kunst sowie verschiedene Tierspiele. Was sich teilweise etwas trocken anhört, entpuppt sich bei Anwendung als spannende Sache.

Der Hund ist das älteste Haustier Europas

Die Tier-CD-ROM ist übersichtlich und klar gestaltet. Wer etwa «Tierwelt» anklickt, erhält einen Überblick zur Evolutionsgeschichte sowie zur Einteilung der Tiere nach zoologischen Kriterien in Gruppen. Eine tierschutzrechtliche Unterscheidung wird bei den Wild- und Haustieren gemacht, wobei Letztere in Nutz- und Heimtiere unterteilt sind. Der Übergang vom Wild- zum Haustier wird als eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Entwicklung der Zivilisation der Menschen bezeichnet: der Mensch erhält Kleider (Felle) und Nahrung. Das älteste Haustier überhaupt ist das Schaf, in Europa ist dies hingegen der Hund (9000 bis 4000 vor Christus). Zählte er damals noch zu den Haustieren (Fleisch- und Felllieferant), wird er heute vorwiegend zur Freude gehalten, das heisst er muss keinen wirtschaftlichen Nutzen mehr bringen. Ausgenommen sind Zucht und Handel.

Heimtierhaltung: Belgien ist Spitzenreiter

Es tönt unglaublich, aber in Belgien lebt in 80 Prozent aller Haushaltungen mindestens ein Heimtier. Damit führt Belgien die Liste der europäischen Länder an, gefolgt von

Frankreich (76%) und den Niederlanden (74%). In der Schweiz werden in jedem zweiten Haushalt ein oder mehrere Heimtiere gehalten. Unter diesen Begriff fallen Hunde, Katzen, Nager, Vögel, Fische sowie immer öfter exotische Tiere. Knapp 500 000 Hunde und 1,3 Millionen Katzen teilen somit unser Heim. Um diese bedürfnisgerecht zu ernähren, lassen wir uns nicht lumpen: Über 400 Millionen Franken geben wir jährlich für Fertigfutter aus. Angeführt wird diese Liste allerdings von Amerika, England und Frankreich.

Stachel- und Elektrohalsbänder sind verboten!

Das Polizeikapitel umfasst praxisbezogene Ausführungen zu Tierschutzverletzungen und Tierquälereien, deren Grundlage über 2800 in der Schweiz gefällte Tierschutzentscheidungen und Strafrechtsfälle der letzten zehn Jahre bilden. Dazu eine Anmerkung der Stiftung für das Tier im Recht: Insgesamt fallen die Urteile zu mild aus! Den Hundehalter interessiert natürlich

nun primär, wann und wie er im Umgang mit seinem vierbeinigen Kumpel gegen das Gesetz verstösst. Hier einige Beispiele: Ungenügender Auslauf, starke Vernachlässigung (kein Wasser, keine Nahrung, Aufenthalt vorwiegend in Wohnung oder Zwinger), die Verwendung eines Stachelhalsbandes (ist verboten, nicht jedoch dessen Verkauf...), widerrechtliche Ein- und Ausfuhr (der Verkauf von kupierten Hunden ist untersagt, allerdings ist es nicht einfach nachzuweisen, wenn ein Hund aus der Schweiz ins Ausland gebracht, kupiert und wieder eingeführt wird), übermässige Härte (strafbar macht sich, wer seinen Hund tritt, ihn stark an der Leine reisst, schlägt oder schüttelt) oder der Einsatz von elektrisierenden Geräten. Diese Auswahl soll darauf hinweisen, dass so mancher Hundehalter keinen korrekten Umgang mit seinem Hund pflegt. Entsprechende Beobachtungen sollten deshalb gemeldet werden.

Hartes Vergehen, milde Urteile

Wer seinen Hund vernachlässigt oder quält, und dabei erwischt und überführt wird, kommt leider noch immer viel zu bequem davon. Was sind schon 100 oder 500 Franken Busse, wenn der arme Vierbeiner auch danach kein besseres Leben hat? Ein paar der Strafrechtsfälle, die von den Autoren gesammelt

Die Tier-CD-ROM ...

... wurde von den für die Stiftung für das Tier im Recht tätigen Rechtsanwältinnen Antoine F. Goetschel und Gieri Bolliger verfasst. Der einzigartige Datenträger hat bei einem breiten Publikum grossen Anklang gefunden. Die CD ist übersichtlich gestaltet, enthält Wissenswertes über das Tier im Recht und in der Gesellschaft und wird erst noch unterhaltsam präsentiert – ein weiterer, gelungener Wurf der Stiftung für das Tier im Recht, die sich unermüdlich für das Wohl und die Rechte von Tieren einsetzt. Ohne die Stiftung würden Tiere wohl immer noch als Sache gelten. Die Tier-CD-ROM kann bestellt werden bei: Stiftung für das Tier im Recht, Telefon 043 443 06 43 oder per Fax 043 443 06 46. Im Internet unter www.tierimrecht.org oder info@tierimrecht.org für 24 Franken zuzüglich Versandkosten.



Optimale Haltung: zwei Deutsche Jagdterrier mit Familienanschluss, langen Spaziergängen und Jagdeinsätzen. Bild: zVg

wurden (insgesamt sind es 2800), sollen aufzeigen, dass nicht jeder Hundehalter auch ein Hundefreund ist: Im Kanton Luzern erhielt ein Halter eine Busse von 300 Franken, weil die Hundehaltung mangelhaft war. Im gleichen Kanton vernachlässigte ein Bauer seine Kühe und seinen Schäferhund, der an einer Zweimeter-Leine sein Dasein fristen musste. So etwas kostet 500 Franken. Im Nachbarkanton Zug liess ein Halter seinen Hund im überhitzten Auto schmoren und zahlte dafür 100 Franken.

Im Kanton Zürich hielt eine Frau ihren Hund in einem stark verschmutzten Zwinger ohne Witterungsschutz, Verletzungsgefahr bestand durch herumliegende Gegenstände. Die Verzeigte hatte diese Mängel nicht behoben und wurde mit einer Busse von 800 Franken zur Kasse gebeten. Ebenfalls in Zürich hielt ein Ehepaar einen acht Monate alten Hund vorwiegend im Lieferwagen ohne regelmässigen Auslauf, was die schlechte Bemuskelung bestätigte. Zudem war die Hundesteuer nicht bezahlt worden. Kostenpunkt: 500 Franken.

Wer sich von solch deprimierenden Beispielen von Hundehaltung etwas ablenken möchte, dem sei die Lektüre von Tierzitaten aus aller Welt oder von klassischen Tiergedichten empfohlen – alles auf dieser Tier-CD-ROM zu sehen.

Christine Naef